



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Sportausschuss	24.11.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Jugendbeihilfe 2009 Relation zur Gesamtbevölkerung

In der Sitzung des Sportausschusses am 18.08.2009 bat RM Göbel um einen Bezug der Jugendbeihilfe zur Gesamtbevölkerung. Gleichzeitig hat Herr Uckermann um Informationen, wie viele Kinder und Jugendliche nach Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) zu berücksichtigen sind, gebeten.

Nach Auskunft des Stadtsportbundes sind beim LSB insgesamt 61229 Jugendliche für Kölner Vereine gemeldet. Nach den statistischen Daten der Stadt Köln waren im Jahr 2008 für Köln bei einer Gesamteinwohnerzahl von 1.019.328 insgesamt 157.434 Jugendliche gemeldet.

Somit ergibt sich, dass rd. 39% (61229 im Verhältnis zu 157.434) der jugendlichen Kölner Mitglied in einem Sportverein sind. Jedoch ist dabei zu berücksichtigen, dass Mitgliedschaften einzelner Jugendlicher in mehreren Vereinen zu Verzerrungen führen.

Da das Kinder und Jugendhilfegesetz für alle Kinder und Jugendliche maßgebend ist, entspricht somit die vorgenannte Gesamtzahl der Jugendlichen dem Personenkreis nach KJHG.

gez. Dr. Klein